

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2019

Nr. 2019/453

Abrechnung: Eppenber-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung, Objekt 12/85/1 - Ausführung

1. Erwägungen

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat aufgrund defekter Bauteile sowie diverser Schäden an der rund 37-jährigen SBB-Überführung eine detaillierte Zustandsuntersuchung mit Sondagen und einer statischen Nachrechnung durchgeführt. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für eine umfassende Instandsetzung der SBB-Überführung und deren Umgebung.

Die Projektierungsarbeiten fanden im Zeitraum von Ende 2011 bis Ende 2014 statt und wurden in Absprache mit der SBB AG im Zusammenhang mit dem Neubau des Eppenber-Tunnels koordiniert.

Die Instandsetzungsarbeiten wurden von Anfang 2015 bis Ende 2017 ausgeführt und sind nun abgeschlossen.

Für dieses Projekt (Nr. 3TK.01146.A) bewilligte der Kantonsrat im Rahmen der Mehrjahresplanung «Strassenbau 2015 - 2018 » (Investitionsrechnung) den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2015 sowie für das Grossprojekt Eppenber-Wöschnau, Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung (KRB Nr. SGB 133/2014 vom 9. Dezember 2014) Kosten in der Höhe von 4,2 Mio. Franken.

Während der Ausführung stellte sich heraus, dass der Instandsetzungsaufwand sowie die Reserve für Unvorhergesehenes zu hoch angenommen wurden. Daraus resultierte eine Reduktion der Aufwände des Baumeisters.

Gestützt auf § 23 des Strassengesetzes (BGS 725.11), § 3 bis § 7, §§ 14 und 15 der Kantonsstrassen-Beitragsverordnung (BGS 725.112) sowie dem Kostenverteiler, gültig ab 1. Januar 2015 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/903), wird der Beitragssatz der Gemeinde Eppenber-Wöschnau i.S. Schachenstrasse, Instandsetzung SBB-Überführung, von 7.83 % um 50 % reduziert und somit auf 3.915 % festgelegt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	2'084'986.48
2.1.2	Projekt und Bauleitung	281'555.40
	Total Aufwendungen	<u>2'366'541.88</u>

2

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt-Nr. 3TK.01146.A KRB Nr. SGB 133/2014 vom 9.12.2014	<u>4'200'000.00</u>	
	Total Kredite		4'200'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		<u>2'366'541.88</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u><u>1'833'458.12</u></u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>2'366'541.88</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 3.915 % von Fr. 2'366'541.88		92'650.10
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>89'002.05</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u><u>3'648.05</u></u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausführung der Instandsetzung der SBB-Überführung Schachenstrasse, Objekt 12/85/1, in Eppenberg-Wöschnau, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'366'541.88**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 3'648.05** der Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01146.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (kum/zea) (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten

Gemeindepräsidium Eppenberg-Wöschnau, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenberg **(Einschreiben)**

Gemeindeverwaltung Eppenberg-Wöschnau, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenberg (Rechnung des
Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)